

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Reg.-Anlage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Rthl., incl. Frachtlohn 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 36 Rthl., mit Postbefreiung 45 Rthl. Inserate 5 Gschp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellenarbeit nach höchstem Tarif. Reclamen unter dem Redaktionsstich die Spalte 40 Pf. Inserate sind nach an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannishof 22. Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächste Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr. In den Fällen für Prof. Anzeigen: Otto Stern, Universitätsstr. 22, sowie Böckler, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

№ 131.

Sonnabend den 11. Mai 1878.

72. Jahrgang.

Wegen der Messe

unser Expedition morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschloffen haben, den §. 4 der Contract-Bedingungen, unter welchen unsere Deputation in der Gasbeleuchtungs-Anstalt Leuchtgas an Private überläßt, dahin abzuändern, daß das verbrauchte Gas nach dem §. 2 normirten Preise stets allmonatlich zu bezahlen ist, so bringen wir solches unter Hinweis auf §. 11 der genannten Bedingungen mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß vorstehende Abänderung mit dem 1. August d. J. in Kraft treten wird. Leipzig, den 30. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Wangemann.

Vermiethung in der Landfleischhalle.

Die von dem jetzigen Abmieter für den 15. Juli d. J. gefälligte Abtheilung Nr. 34 der Landfleischhalle am Plauen'schen Plage soll von da ab anderweit gegen einmonatliche Kündigung an den Bestiehenden vermiethet werden und wird hierzu ein Versteigerungstermin an Rathshalle auf Dienstag den 14. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt. Die Versteigerungs- und Verleiherungsbedingungen können schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden. Leipzig, den 27. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Die Sendung Schwaloff's.

K. Berlin, 9. Mai. Der russische Botschafter in London, Graf Schwaloff, hat schon im vorigen Jahre um dieselbe Zeit mit einer nach St. Petersburg unternommenen Reise die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Damals überbrachte er in Schreiben Derby's, in welchem die englischen Interessenpunkte aufgeführt waren; auf seiner Reise nahm er eine Antwort Gortschakoff's mit, in welcher Rußland versprach, die englischen Interessenpunkte während des Krieges respectiren zu wollen. Rußland hat, wie man anerkennt, sein Versprechen in localer Weise, und sogar zu seinem eigenen Nachtheil gehalten. Heute überbringt Graf Schwaloff neue englische Interessenpunkte, deren Respectirung England verlangt und die es als Bedingung für die Aufrechterhaltung des Friedens hinstellt. Wird Gortschakoff die Bedingungen acceptiren können? Bedenke die von England erhobenen Forderungen zu halten sein, daß sie keine special russischen Interessen verletzen und daß Rußland sie ohne Weiteres annehmen kann?

Wer könnte heute hierauf eine bestimmte sichere Antwort erteilen! Die Lage bleibt vollständig unklar, bis der Czar, in dessen Hand die russischen Interessen gelegt sind, die Entscheidung über die Annahmbarkeit der englischen Bedingungen getroffen hat. Gleichwohl giebt es heute Zeichen, aus denen man einen günstigen Abschluß der diplomatischen Verhandlungen deuten kann, vorausgesetzt, daß England wirklich den Frieden lieber hat, als den Krieg.

Man wird sich erinnern, daß Deutschland den letzten Wächten — statt der Vorlegung des Vertrags von Stefano, worauf England bestand — den Congress beauftragt Revision und Modification des Pariser Vertrags vorschlug. Dieser Vorschlag hat den Ausgangspunkt weiterer diplomatischer Verhandlungen gebildet. Denn eine Revision und Modification des Pariser Vertrags" setzte die Nothwendigkeit einer anderweitigen Regelung der Türkei und ihrer politischen Verhältnisse voraus. England mußte anerkennen, daß der russisch-türkische Krieg nicht ungeschlichen gemacht werden konnte und daß es dem allgemeinen Interesse desselben, der Befreiung der Christen von dem osmanischen Joch, Rechnung tragen müsse. Im Princip hatte England den deutschen Vorschlag angenommen, da es aber zugleich auf der Vorlegung des Vertrags von Stefano bestand, glaubte Rußland, das Congressproject einstweilen in den Hintergrund schieben und zunächst eine Einigung mit England betreffs der materiellen Fragen, d. h. betreffs der Reorganisation der europäischen Türkei — welche dann der Congress einfach zu sanctioniren haben würde — versuchen zu sollen.

Die seit mehr als 14 Tagen stattfindenden russisch-englischen Verhandlungen, an denen Deutschland ebenso wenig wie eine andere Macht directen Antheil nahm, drehen sich nicht mehr um die Bedingungen, unter denen der Congress zu beschließen sei, sondern um die Neuordnung der Orientverhältnisse und um die Durchführung einer factischen Neuregelung, in Folge deren dann der Pariser Vertrag zu ändern sein würde. Mit anderen Worten: Rußland machte England Vorschläge zur gemeinschaftlichen Theilung des Einflusses und der Machtstellung in der Türkei, zu welcher auch Oesterreich Antheil nehmen soll; letzteres hat sich im Princip hierzu schon bereit erklärt. England ging auf die Discussion dieser „Politik der Aequivalenz" ein — die erste Con-

cession, die es machte —, und Rußland hat dafür im Princip auch die eventuelle Vorlegung des ganzen Vertrags von Stefano an den etwaigen zukünftigen Congress zugesprochen. Im Princip also haben sich die beiden Gegner genähert; es erübrigt, die praktische Ausführung zu finden.

England hat nun seine Ansprüche betreffs der Punkte, auf die es nicht verzichten zu können erklärt, kundgegeben, und Schwaloff ist der Ueberbringer dieser Bedingungen, die England für eine gemeinschaftliche Theilung der Machtstellung und für ein gemeinsames paralleles Vorgehen aufgestellt hat.

Wie im vorigen Jahre, hat Graf Schwaloff sich von London direct zum „ehelichen Wasser", zu dem Fürsten Bismarck nach Friedrichsruh begeben, um dort sich ein möglichst unparteiisches Gutachten zu erbitten. Die Rathschläge der Versöhnung werden, wenn anders die englischen Vorschläge nicht direct die russische Ehre angreifen, sicherlich auf guten Boden fallen. Für Deutschland besteht das dringendste Interesse in der Aufrechterhaltung des Friedens und in diesem Sinne wird Fürst Bismarck sein Gutachten abgeben. Wenn die englischen Vorschläge absolut unannehmbar wären, hätte Schwaloff sicherlich seine Reise nach St. Petersburg nicht erst antreten. Die Reise an sich ist daher schon ein Friedenszeichen; in Friedrichsruh wird Schwaloff gewiß nicht zum Kriege angefacht werden. Die Sendung hat also alle Chancen des Gelingens für sich.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 10. Mai.

Die Agitation gegen den Impfwang pflegt unter ihren Beweigründen das Hauptgewicht auf die Möglichkeit der Uebertragung von Krankheiten, namentlich der Syphilis zu legen. Bisher hat der Reichstag den betreffenden Petitionen gegenüber einerseits auf den Mangel genügender Beweise, andererseits auf die Verhütung jener Möglichkeit bei Anwendung der nöthigen Vorsicht verwiesen. In der letzten Sitzung der Petitionscommission aber wurde ein Fall constatirt, der die peinlichste Aufmerksamkeit hervorrufen muß. Unter der großen Zahl von Beispielen syphilitischer Ansteckung vermittelst der Impfung nämlich, welche die diesmal dem Reichstage vorliegenden Petitionen anführen, wurde gerade das schlimmste von der Regierung als amtlich erwiesen bezeichnet. Danach steht also fest, daß in Lebus durch Entnahme der Pynpbe von einem syphilitischen Kinde am 26. der Resaccination unterzogene Mädchen im Alter von 12 Jahren die Syphilis übertragen worden ist. Und dabei scheint noch obendrein den Impfsatz keine Schuld zu treffen, da nachgewiesen sein soll, daß er die Krankheit des Kindes nicht erkennen konnte. Angesichts solcher Thatsachen wird man allerdings nicht unthätig bleiben dürfen. Allerdings ist kein Grund vorhanden, so weit zu gehen, wie die Petenten wollen, d. h. den Impfwang einfach aufzuheben. Aber unerlässlich ist, daß wirksamere Schutzmaßregeln, als bisher, ergriffen werden. Die Petitionscommission hat demgemäß beim Reichstage zu beantragen beschlossen: den Reichszentraler aufzufordern, eine Untersuchung über die Durchführbarkeit obligatorischer Impfung mit animalischer Pynpbe, sowie ferner eine Untersuchung über die Verbreitung der Syphilis und die Mittel zu ihrer Beschränkung vorzunehmen zu lassen, im Uebrigen aber über die vorliegenden Petitionen zur Tagesordnung überzugeben. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wird man hoffen dürfen, daß das

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 18. December vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 4. dieses Monats mit zwei und ein Fünftel Pfennige von jeder Steuerereinheit zu entrichten und werden die diesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nach den fälligen Steuern an 2 1/5 von der Steuerereinheit von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme hier, Ritterstraße 15, Georgenhalle, 1. Treppe links — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen. Gleichzeitig ist der von den Kirchen-Vorständen ausgeschriebene Grundsteuerzuschlag nach Höhe von 0,4 Pf. beziehentlich 0,2 Pf. für genannten Termin mit zu entrichten. Leipzig, am 29. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Taube.

Vermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplage.

Die durch Kündigung seitens des jetzigen Abmiethers am 15. Juni d. J. miethfrei werdende Abtheilung Nr. 8 der Fleischhalle am Hospitalplage soll von da ab gegen einmonatliche Kündigung Mittwoch, den 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr an Rathshalle im Wege der öffentlichen Versteigerung anderweit vermiethet werden. Die Versteigerungs- und Verleiherungsbedingungen können schon vor dem Versteigerungstermin bei uns eingesehen werden. Leipzig, den 2. Mai 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Meßvermiethung.

Das jeither für die Oker- und Michaelismessen an die Herren Schumann & Heidner in Glauchau vermiethete Edgewölbe nebst darunter befindlichem Keller in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Salzgraben Nr. 3 ist von und mit der nächsten Michaelismesse an für obige beiden Messen anderweit zu vermiethen und liegen die Verleiherungsbedingungen und das Inventarium bei und zur Einsichtnahme aus. Leipzig, den 7. Mai 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Plenum trotz der beängstigten Geschäftslage noch die Zeit findet, um diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

Die Petitionscommission des Reichstags hat sich ferner mit der Frage der Getreidezölle zu beschäftigen gehabt. Eine große Anzahl von landwirthschaftlichen Vereinen fordert für Getreide, welches nach dem bestehenden deutschen Zolltarife vollständig zollfrei ist, einen Eingangszoll von 50 Pf. Die Commission hat, wie verlautet, die Petition zur Verhandlung im Plenum für ungeeignet erklärt.

Die Nachrichten über das Befinden des Reichskanzlers lauten leider in den letzten Tagen nicht günstig. Augenblicklich befindet sich Graf Schwaloff auf der Reise von London nach Petersburg in Friedrichsruh.

Die Ernennung des Grafen Stolberg zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums dürfte nach der „Kreuz-Ztg." um die Zeit des Reichstags-Schlusses erfolgen. Nach dessen Austritt wird wohl auch die bisher noch nicht erfolgte Bestellung eines Unterstaatssecretärs für das Reichskanzleramt zur Erledigung gelangen. Wer den Grafen Stolberg auf dem Postfahrgewagen in Wien ersetzen wird, ist noch nicht bekannt.

Nachdem in jüngster Zeit die Gerüchte über die Errichtung einer Statthalterchaft in Elsaß-Lothringen sehr bestimmt ausgetreten waren, wird die Angelegenheit jetzt durch eine officiöse Notiz wieder in unbestimmte Ferne gerückt. Auf-fallen muß dabei die eigenthümliche Begründung des Ausschusses. „Es ist schon", heißt es in der „R. A. Z.", „im Hinblick auf die Eile, mit welcher aus der Mitte des Reichstags auf den Session-schluss hingestrebelt wird, mehr als zweifelhaft, ob eine Vorlage zur Regelung dieser Angelegenheit überhaupt noch in der gegenwärtigen Session an den Reichstag gelangen könnte." Bekanntlich wird in den autonomistischen Kreisen des Reichslandes die Statthalterchaft sehr lebhaft gewünscht. Die vorstehende Notiz scheint auf diese Kreise berechnet zu sein und dem Reichstage die Schuld dafür zuzuschreiben, daß jener Wunsch vorläufig nicht zur Verwirklichung kommen konnte. Der Reichstag dürfte indeß durchaus nicht Lust haben, dies Odium auf sich zu nehmen. Näher hätte es jedenfalls gelegen, wenn die Officiösen zuvor Untersuchungen über die Ansichten eines betreffenden Gesammtwurfs im Bundesrath angestellt hätten.

Die am 6. d. M. in Dienst gestellten deutschen Panzer-Fahrzeuge werden am 26. oder 27. d. M. in Wilhelmshaven zu einem Geschwader vereinigt werden, um ihre Uebungsfahrt anzutreten. Das Ziel derselben ist bis jetzt nicht bekannt gegeben.

Baden hat nun auch sein Wunder zu verzeichnen und zwar die Heilung einer drei Jahre lang gichtkranken Frau durch den fünfjährigen Gebrauch von Lourdeswasser und gottvertrauensbetet. So erzählt von der „Freien Stimme" mit dem Anfügen: „Zweifel und Ungläubige können nähere Erklärungen einziehen bei der Familie Kästle in Rottschies, Pfarrei Zell, Amt Pfullendorf." Im Allgemeinen haben aber die Wunderhüter und Heiligen dort kein besonderes Glück, wie das Schicksal der Familie Odensfuß vor dem Kreisgerichte Offenburg beweist. Darüber berichtet die „Bayer-Zeitung":

Von dieser auch ein Rittmeister, Franz Xaver Odensfuß, der sog. Blutschwärzer und Meister der heiligen Familie, vor, jeweils, besonders am Freitag, als von Gott begnadeter Reich böbers Erbsöhnlungen, besonders der heiligen Maria, zu haben. Er lodte da-

durch Leute aus Baden, der Schweiz, Bayern, Borsberg und dem Elbthale an, mit deren Mitteln er sein väterliches Haus in Griesheim Hässlich einrichtete — zu einem sogenannten Doppellocher für Burschen und Mädchen! — wobei er durch seine fortgesetzten Gauleiten, Prophezeiungen u. täuschte, bis Polizei und Gericht dem Schwindel ein Ende machten. Der Hauptangeklagte wurde wegen Betrugs zu drei Jahren Gefängnis, seine Verwandten — Vater, zwei Brüder und ein Onkel, denen aus dem erschwundenen Gelde Vorträge zugewendet worden — zu 3 und 2 Monaten wegen Beihilfe und Hehlerei verurtheilt. Franz Xaver war gänzlich abwesend, das seine Offenbarungen, sein Verkehr mit den Heiligen, seine Prophezeiungen auf Täuschung beruhten, zu der er verurtheilt worden, weil die Menschen gar so leicht dumm wären". So zeigten sich auch noch die Jüngern, meistens Betrogene und Beschädigte, vor Gericht; sie machten fast durchweg den Eindruck von fanatisch-religiösen Schwärzern. In einem Briefe aus dem Gefängnis ab der Patron Blutschwärzer den Seinen und seinen Anhängern seine Anleitung zu ihren Auslagen vor Gericht, Alles stets im Namen Jesu. In Paris, Wien u. ließ er heilige Messen lesen und seine photographische Darstellung im Apothelmantel verbreiten; auch eine Pilgerfahrt nach Rom war beabsichtigt. Und dieser verschnittene, aller Bestimmung fähige Betrüger zeigte sich bei der Verhandlung schweigsam und beschränkt! Wie hatte sich die katholische Kirchenbehörde zu diesem Schwindel verhalten, dessen Anfang aus dem Frühjahr 1876 datirt? Darüber hat nichts Bestimmtes verlautet; erkläre! Einhalt scheint sie dem Treiben nicht geboten zu haben; doch rief der Pfarrverweser in Griesheim den Leuten von dem Treiben ab. Offenkundiger wurde das Treiben erst im October 1877; der sogen. Griesheimer Franz trieb es denn doch etwas zu bunt und zu plump, als daß man ihn förmlich hätte protegiren können. Nachdem der Skandal ruibar geworden und das Einschreiten der Polizei nicht mehr zweifelhaft war, sprach auch die ultramontane Presse theilweise von „Steuerung des Humbug" u. (Odensfuß ist der eigentliche Name des berühmten Naturforschers Cten, der in Bohlbach bei Offenbach geboren wurde. Diese Odensfuß sind also wohl entfernte, freilich sehr unähnliche Verwandte des freimüthigen Forschers.)

Dem österreichischen Abgeordnetenhaus wurde vom Finanzminister mittels besonderer Zuschrift der Gesekentwurf, betreffend die Bedeckung des Sechzig-Millionen-Credits, zugestellt. Von dem Abgeordneten Grocholski und den Polen wurde eine Interpellation an die Regierung darüber eingebracht, ob der Einmarsch in Bosnien beabsichtigt sei, eventuell aus welcher Veranlassung, zu welchem Zwecke und ob auf Grund eines Einvernehmens mit den Pariser Vertragsschlichtern oder mit Rußland? Auch dem ungarischen Unterhause wurde der Gesekentwurf, betreffend die Bedeckung des von dem Sechzig-Millionen-Credit auf Ungarn entfallenden Betrages von 18,840,000 fl., vorgelegt. Nach der Vorlage soll derselbe bei eintretendem Bedarf durch Verwerthung von Goldrenten-Obligationen oder durch eine provisorische Operation beschafft werden; in der Motivirung des Gesekentwurfs ist auf den sanctionirten Beschluß der Delegationen hingewiesen.

Seitens der österreichisch-ungarischen Regierung werden die Verhandlungen mit der Pforte wegen Feststellung der nothwendig werdenden Maßnahmen zur Bewerthung der baldigen Fremdbefreiung der bosnischen Flüchtlinge fortgesetzt. In Konstantinopel ist die Ansicht verbreitet, daß Oesterreich-Ungarn wünsche, bereits im nächsten Monat mit der Rückbefreiung der Flüchtlinge vorzugehen; der heute hier erwartete österreichische Botschafter, Graf Bichy, solle deshalb neuerdings bei der Pforte Schritte zu einer thunlichen Beschleunigung dieser Angelegenheit unternehmen. Aus Cattaro vom 8. d. meldet man: Die